

| | | | |
|--|--------------|--|----------------------------|
| Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister - | | Drucksache DS0221/10 | Datum 21.05.2010 |
| Dezernat: II | FB 02 | Öffentlichkeitsstatus öffentlich | |

| Beratungsfolge | Sitzung Tag | Behandlung | Zuständigkeit |
|----------------------------------|------------------------------|-------------------|----------------------|
| Der Oberbürgermeister | 08.06.2010 | nicht öffentlich | Genehmigung (OB) |
| Finanz- und Grundstücksausschuss | 11.08.2010 | öffentlich | Beratung |
| Stadtrat | 19.08.2010 | öffentlich | Beschlussfassung |

| Beteiligungen | Beteiligung des | Ja | Nein |
|----------------------|------------------------|-----------|-------------|
| | RPA | | x |
| | KFP | | x |
| | BFP | | x |

Kurztitel

Eckwertebeschluss für den Haushalt 2011

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat nimmt den Entwurf des Ergebnisplanes gemäß Anlage 1 als Datengrundlage für die Entwicklung des konsumtiven Haushaltes zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat legt die Eckwerte der Budgets des konsumtiven Haushaltes gemäß Anlage 2 fest.
3. Der Stadtrat nimmt die Investitionsprioritätenliste, Stand 25.05.2010, gemäß Anlage 4 zur Kenntnis.
4. Der Stadtrat beschließt, dass die Kreditaufnahme für die Jahre 2010 bis 2014 wie folgt begrenzt wird:

| | |
|-------|----------|
| 0 EUR | für 2011 |
| 0 EUR | für 2012 |
| 0 EUR | für 2013 |
| 0 EUR | für 2014 |

Finanzielle Auswirkungen

| | | | | | | |
|-----------------------------|--|-----------------------|-------------|----|--|------|
| Organisationseinheit | 2102 | Pflichtaufgabe | x | ja | | nein |
| Produkt Nr. | Haushaltskonsolidierungsmaßnahme | | | | | |
| | | ja, Nr. | | | | nein |
| Maßnahmebeginn/Jahr | Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt | | | | | |
| 2011 | JA | x | NEIN | | | |

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

| I. Aufwand (inkl. Afa) | | | | | |
|------------------------|------|--------------|-----------|--------------|--------|
| Jahr | Euro | Kostenstelle | Sachkonto | davon | |
| | | | | veranschlagt | Bedarf |
| 20... | | | | | |
| 20... | | | | | |
| 20... | | | | | |
| 20... | | | | | |
| Summe: | | | | | |

| II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung) | | | | | |
|-----------------------------------|------|--------------|-----------|--------------|--------|
| Jahr | Euro | Kostenstelle | Sachkonto | davon | |
| | | | | veranschlagt | Bedarf |
| 20... | | | | | |
| 20... | | | | | |
| 20... | | | | | |
| 20... | | | | | |
| Summe: | | | | | |

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

| I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt) | | | | | |
|---|------|--------------|-----------|--------------|--------|
| Jahr | Euro | Kostenstelle | Sachkonto | davon | |
| | | | | veranschlagt | Bedarf |
| 20... | | | | | |
| 20... | | | | | |
| 20... | | | | | |
| 20... | | | | | |
| Summe: | | | | | |

| II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel) | | | | | |
|---|------|--------------|-----------|--------------|--------|
| Jahr | Euro | Kostenstelle | Sachkonto | davon | |
| | | | | veranschlagt | Bedarf |
| 20... | | | | | |
| 20... | | | | | |
| 20... | | | | | |
| 20... | | | | | |
| Summe: | | | | | |

| III. Eigenanteil / Saldo | | | | | |
|--------------------------|------|--------------|-----------|--------------|--------|
| Jahr | Euro | Kostenstelle | Sachkonto | davon | |
| | | | | veranschlagt | Bedarf |
| 20... | | | | | |
| 20... | | | | | |
| 20... | | | | | |
| 20... | | | | | |
| Summe: | | | | | |

| IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE) | | | | | |
|---------------------------------------|------|--------------|-----------|--------------|--------|
| Jahr | Euro | Kostenstelle | Sachkonto | davon | |
| | | | | veranschlagt | Bedarf |
| gesamt: | | | | | |
| 20... | | | | | |
| für | | | | | |
| 20... | | | | | |
| 20... | | | | | |
| 20... | | | | | |
| Summe: | | | | | |

| V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> | bis 60 Tsd. € (Sammelposten) |
| <input type="checkbox"/> | > 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung) |
| <input type="checkbox"/> | > 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung) |
| <input type="checkbox"/> | Anlage Grundsatzbeschluss Nr. |
| <input type="checkbox"/> | Anlage Kostenberechnung |
| <input type="checkbox"/> | Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich |
| <input type="checkbox"/> | Anlage Folgekostenberechnung |

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €

Datum Inbetriebnahme:

| |
|--|
| |
| |
| |

Anlage neu

JA

| Auswirkungen auf das Anlagevermögen | | | | | |
|-------------------------------------|------|--------------|-----------|-----------------|--------|
| Jahr | Euro | Kostenstelle | Sachkonto | bitte ankreuzen | |
| | | | | Zugang | Abgang |
| 20... | | | | | |

| | | |
|-------------------------------|--|--------------------------------------|
| federführender Fachbereich 02 | Sachbearbeiter Frau Jürgens, Frau Kuhnhold | Unterschrift FBL Herr Dr. Hartung |
|-------------------------------|--|--------------------------------------|

| | |
|-----------------------------------|---------------------------------|
| Verantwortlicher Beigeordneter II | Unterschrift Herr Zimmermann |
|-----------------------------------|---------------------------------|

| | |
|-----------------------------------|------------|
| Termin für die Beschlusskontrolle | 09.12.2010 |
|-----------------------------------|------------|

Begründung:

Die Eckwerte für 2011 sollen eine Vorgabe für den politischen Willensbildungsprozess setzen.

Seit dem Jahr 2010 wird der Haushalt der Landeshauptstadt Magdeburg nach NKHR (Neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen) geplant und durchgeführt. An die Stelle des kameralen Gesamtplans ist das doppische System getreten, das aus Ergebnis- und dem Finanzplan besteht. Der doppische Haushalt ist in erster Linie Steuerungsinstrument des Stadtrates und erfüllt die Informationsfunktion nach außen. Der Ergebnisplan enthält alle veranschlagten Aufwendungen und erwarteten Erträge, d. h. Informationen über alle zur Verfügung stehenden Ressourcen sowie den voraussichtlichen Ressourcenverbrauch. Hierbei werden konsumtive Aufwendungen und Erträge abgebildet. Der Ergebnisplan ist maßgeblich für die Anforderung, den Haushalt auszugleichen.

Der Finanzplan enthält alle vermögenswirksamen Zahlungen (Zahlungen des Investitions- und Finanzierungshaushalts), alle Ein- und Auszahlungen aus dem Ergebnishaushalt sowie eine Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (enthalten im Teilfinanzplan).

Der Haushaltsplan der Landeshauptstadt Magdeburg wird gem. § 4 Abs. 1 S. 2 HS 2 GemHVO Doppik LSA nach der örtlichen Organisation produktorientiert gegliedert. Der Haushaltsplan wird an der bestehenden Organisation der Landeshauptstadt Magdeburg (also den Kostenstellen) ausgerichtet. Die doppische Planungsstruktur setzt sich aus einer Kostenstellen- und einer Sachkonteninformation zusammen.

Der Planungsprozess beginnt mit den Vorausschätzungen der Aufwendungen und Erträge auf Grundlage der im Vorjahr verbindlich beschlossenen Finanzplanung für das folgende Jahr, auf deren Basis ein Vorschlag für den Eckwertebeschluss durch die Verwaltung erarbeitet wird.

Im Detail können sich die Budgets verändern. Die Abstimmung dazu erfolgt derzeit in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen/Ämtern. In der Zusammenfassung müssen sich diese Verschiebungen jedoch größtenteils ausgleichen.

Eckwertebeschluss 2011

Mit der vorliegenden Drucksache wird die derzeitige finanzielle Lage der Landeshauptstadt Magdeburg dargestellt und ein Beschlussvorschlag hinsichtlich der Rahmendaten für die Budgets, die langfristige Finanzentwicklung und die zukünftige Investitionstätigkeit unterbreitet.

Gemäß des § 92 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt, in der derzeit gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg in seiner Sitzung am 01.03.2010 und mit Genehmigung des LVwA vom 21.04.2010 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen.

Mit dem Haushaltsplan 2010 weist die Landeshauptstadt Magdeburg einen Fehlbedarf in Höhe von 17.963,1 Tsd. EUR aus.

Hauptgründe hierfür sind die sinkenden Erträge aus Zuweisungen vom Land, Steuern und Verwaltungsgebühren und die gestiegenen Aufwendungen für das SGB II (KdU), Zahlungen im Rahmen des KiFöG u.a.m.

Ausgehend von der Planung 2010 resultiert gegenwärtig ein Fehlbetrag für das Haushaltsjahr 2011 in Höhe von 9.338,9 Tsd. EUR.

Die Planung der Erträge der Landeshauptstadt Magdeburg basiert derzeit auf der Ertrags erwartung der Haushaltsplanung 2010. Die Auswirkungen der Finanzmarktkrise auf die Steuereinnahmen sowie auf die FAG – Einnahmen werden Mindererträge in Höhe von ca. 8,8 Mio. EUR. nach sich ziehen.

Die Planung der Allgemeinen Zuweisung basiert auf der Festsetzung der Leistungen nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) für das Haushaltsjahr 2010 (vorläufiger Festsetzungsbescheid vom 03.05.2010).

Die Landeshauptstadt Magdeburg zeigt sich im Realsteuerbereich gegenwärtig recht robust, sodass davon ausgegangen wird, dass Abschläge in o.g. Größenordnung für die Landeshauptstadt Magdeburg derzeit nicht notwendig sind. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die bisher zurückhaltende und moderate Planung aus der Vergangenheit in der jetzigen Situation hilfreich ist.

Mit Vorlage des Haushaltsplanentwurfs 2011 im September 2010 wird auf die regionalisierte Mai – Steuerschätzung zurückgegriffen. Der Fachbereich Finanzservice geht davon aus, dass die Erträge aus Steuern (hier: Gewerbesteuer um ca. 5,2 Mio. EUR) um ca. 7,3 Mio. EUR zurückgehen werden.

Der Planansatz für Personalaufwendungen 2011 beträgt 114,39 Mio. EUR. Aus der Haushaltsplanung 2010 resultiert in dieser Position ein Konsolidierungsbedarf, welcher mit der Haushaltsplanung 2011 umzusetzen ist.

In der *Anlage 1* sind Erträge und Aufwendungen und die daraus abgeleiteten Ergebnisse bis 2015 dargestellt. Hier zeigen sich die Auswirkungen der Finanzmarktkrise in den Steuerausfällen (Maischätzung 2010) im Jahr 2011 (- 2.250 Tsd. EUR). Mit dem Jahr 2012 resultieren höhere Erträge aus Steuern als in der mittelfristigen Planung unterstellt. Demgegenüber müssen Konsolidierungsanstrengungen unternommen werden, die der beschlossenen HKK-Maßnahme aus dem Konsolidierungsprogramm 2010 [DS0530/009 – Beschl.-Nr. 365-14(V)10] entsprechen. Unterstellt man die Untersetzung der Maßnahme 150 erfolgt der Ausgleich des Defizits im Jahr 2013 mit einem Überschuss von 16.938,2 Tsd. EUR. Bis zum Jahr 2015 wird ein starker Beitrag (kumulativ) in Höhe von 60.360,14 Tsd. EUR zum Abbau des kameraleen Fehlbetrages erfolgen.

Konsumtiver Haushalt (Budgets)

Die Eckwerte der Budgets sind in der *Anlage 2* dargestellt. Die Freigabe des Haushaltes für 2010 am 10.05.2010 enthielt eine Einschränkung für den konsumtiven Teil. Hier musste die Untersetzung der HKK-Maßnahme 150 mit 3,0 Mio. EUR Aufwandsverring erung eingearbeitet werden.

Gegenüber der Planung 2010 weichen die Erträge um -13,1 Mio. EUR und die Aufwendungen 2011 in der Eckwerteplanung um -13,8 Mio. EUR ab. Diese Abweichungen sind zum größten Teil einmalige Effekte aus der Planung 2010. Hier sind als Beispiele Landeszuweisungen und Aufwendungen für den Ausbau bzw. Rückbau Korbwerder und Hafen in Höhe von 1,2 Mio. EUR, für SKET/Freie Straße mit 3,9 Mio. EUR und der Zuschuss für die Zone I mit 9,2 Mio. EUR zu nennen.

Die *Anlage 3* stellt alle bis dato bekannten Veränderungen und alle Auswirkungen innerhalb der Budgets dar, die sich entweder durch gesetzliche Veränderungen, durch Beschlüsse des Stadtrates, durch Einarbeitung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen oder durch strukturelle Veränderungen innerhalb der Stadtverwaltung ergeben. Mehraufwendungen wurden im Budget 4 (hier: u.a. für die Durchführung Kaiser-Otto-Fest und für die Betriebskostennachzahlung aus Sportstättenbetrie bung) und im Budget 6 (hier: u.a. für die Erhöhung des Aufwandes für Niederschlagswasser lt. Konzessionsvertrag, für Energiekosten Straßenbeleuchtung und Lichtsignalanlagen) und für Unterhaltung des sonst. beweglichen Vermögens (Straßen, Brücken, Plätze) geltend gemacht.

Investiver Haushalt

Die negative Entwicklung (Reduzierung) der Investitionshilfen durch das Land im investiven Haushalt, die bisher die Situation der Kommunen jährlich verschlechtert hat, setzt sich im Jahr 2011 fort.

Die Differenz zwischen der Haushaltsplanung 2010 und der Haushaltsplanung 2011 beträgt -1.623 Tsd. EUR. Im Eckwertebeschluss wird für das Haushaltsjahr 2011 von einer Investitionszuweisung von 11.747 Tsd. EUR ausgegangen. Für die Haushaltsplanung 2011 wurde der ODE vom 20.11.2009 und der vorläufige Festsetzungsbescheid vom 03.05.2010 für das Jahr 2010 als Grundlage herangezogen und prozentual angepasst.

Ausgehend vom Beschluss des Stadtrates, keine neuen Kredite aufzunehmen – DS 0126/07 (Beschluss-Nr. 1476-Z003(IV)07) – wird die Kreditaufnahme für Investitionen gemäß Pkt. 4 des Beschlussvorschlages für 2011 und mittelfristig 2012 – 2014 auf 0,00 EUR festgesetzt.

Ausgehend von der Beschlussfassung zum Haushalt 2010 müssen nunmehr weitere Investitionsvorhaben „KJFE Banane“ in Höhe von 113.500 EUR und das „Sozialkulturelle Zentrum Feuerwache“ in Höhe von 150.000 EUR im Haushaltsjahr 2011 Berücksichtigung finden. Davon ausgehend besteht im investiven Haushalt mittelfristig für die Haushaltsjahre ein Finanzierungsbedarf in Höhe von:

| | |
|--------|----------------|
| 2011 = | 583.900 EUR, |
| 2012 = | 2.692.900 EUR, |
| 2013 = | 4.307.900 EUR, |
| 2014 = | 5.428.100 EUR. |

Dieser Finanzierungsbedarf kann nur durch die Verschiebung von Maßnahmen in die Folgejahre, die vollständige Streichung von Maßnahmen oder zusätzlicher Einnahmen abgebaut werden.

Im investiven Haushalt sind als Kriterien weiterhin die kommunalaufsichtlichen Entscheidungen des LVWA als Arbeitsgrundlage einzusetzen, wobei nur die Maßnahmen mit Planansätzen unteretzt werden können, welche eine 70 % Förderung aufweisen, bei denen rechtliche Verpflichtungen bestehen sowie die zeitliche und sachliche Unabweisbarkeit gegeben ist.

Diese beschränkte Investitionstätigkeit der Landeshauptstadt Magdeburg für 2011 ff. wird für die heimische Wirtschaft spürbare Auswirkungen zeigen. Das Gesamtvolumen des investiven Haushaltes 2011 beträgt 37.837 Tsd. EUR. Der dabei bestehende Finanzierungsbedarf könnte dazu führen, dass weitere Bauinvestitionen in die Zukunft verlagert werden müssen und als Folge das Volumen weiter sinkt.

Konjunkturpaket II

Für alle Maßnahmen, die aus dem Konjunkturpaket II gefördert werden sollen, wurden die Anträge gestellt und bis auf 4 Anträge wurden per 30.04.2010 alle Maßnahmen bewilligt.

Bei den Anträgen, bei denen noch keine Bewilligung vorliegt, handelt es sich um die Maßnahmen

- Wiederherstellung Gewässer Breitscheidstraße in Richtung Umflutehle,
- Ausbau Weg als Deichzuwegung von der Breitscheidstraße durch den Biederitzer Busch zum Umflutkanal,
- Internetausbau dörflicher Stadtteile,

- Beschaffung eines Abrollbehälters AB-Logistik/Hochwasser und Geräte zum Hochwasserschutz.

Das Investitionsvolumen der Antragstellung beläuft sich auf 43.526.319 EUR. Die öffentliche Finanzierung des Bundes (75 %) beträgt 29.724.484 EUR und des Landes (12,5 %) 4.950.115 EUR.

Die Landeshauptstadt Magdeburg hat für die Maßnahmen, die aus dem Konjunkturpaket II gefördert werden, einen Kreditanteil (12,5 %) bei der Investitionsbank in Höhe von 4.819.990 EUR beantragt und bewilligt bekommen. Zusätzlich wurden für die Schwimmhalle Diesdorf für den 2. BA 3.925.000 EUR (100 %) Kredite aus dem Förderprogramm Sachsen-Anhalt STARK I beantragt und bewilligt.

Haushaltskonsolidierung zur Planung 2011

Durch die Einführung des NKHR hat sich die Haushaltsstruktur erheblich verändert. Dies betrifft insbesondere die Grundsätze des Haushaltsausgleichs, welcher sich künftig auf den Ausgleich von Erträgen und Aufwendungen bezieht.

Weil der Forderung des § 90 Abs. 3 GO LSA nach einem ausgeglichenen Haushalt, konkretisiert durch § 23 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik LSA, nicht entsprochen werden kann, ist gemäß § 92 Abs. 3 GO LSA bzw. § 23 Abs. 7 GemHVO-Doppik LSA ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen, das den konsequenten Konsolidierungskurs der Landeshauptstadt Magdeburg fortsetzt. Entsprechend § 1 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO-Doppik LSA ist dieses Haushaltskonsolidierungskonzept als Anlage dem Haushaltsplan beizufügen.

Mit der DS 0530/09 „Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes bis 2013“ hat der Stadtrat die Weiterentwicklung der Einsparbemühungen vorangetrieben und die neuen Konsolidierungsmaßnahmen 140 – 150 beschlossen. Insbesondere mit der HKK-Maßnahme 150 sind beträchtliche Einsparvorgaben gemacht worden; diese umfassen bereits im Jahr 2010 ein Volumen von 3 Mio. EUR, das sich bis zum Jahr 2015 mit Zwischenschritten von 7 Mio. EUR, 11 Mio. EUR, 14 Mio. EUR und 16 Mio. EUR auf letztendlich 18 Mio. EUR steigert.

Gemäß Erlass des Ministeriums des Innern des Landes Sachsen-Anhalt vom 24.09.2004 „Hinweise zur Haushaltskonsolidierung“ ist die Bindungswirkung des beschlossenen HKK bei der Ausführung des Haushaltes und bei der Aufstellung der Haushaltspläne für die Folgejahre strikt zu beachten. Das Erreichen der mit der HKK-Maßnahme 150 formulierten ehrgeizigen Konsolidierungsziele setzt die unbedingte Einhaltung folgender Bedingungen voraus:

1. Nachhaltigkeit der Einsparungen aus der Jahresscheibe 2010
Bereits bei der Durchführung des Haushalts 2010 sind Einsparvorgaben in Höhe von 3 Mio. EUR gemacht worden. Mit den Budgetvorgaben gemäß des vorliegenden Eckwertebeschlusses werden diese Einsparungen fortgeschrieben.
2. Konsequente Umsetzung der bereits beschlossenen Maßnahmen
Bei den bereits beschlossenen aber noch nicht durch Ist-Einsparpotentiale untersetzten HKK-Maßnahmen, müssen zeitnah die Konsolidierungsmöglichkeiten festgelegt werden.
3. Durchsetzung von signifikanten Konsolidierungseffekten bei anstehenden Strukturveränderungen.

Die mit der HKK-Maßnahme 150 geforderten Konsolidierungsvolumina sind durch Prozessoptimierung alleine nicht zu erreichen. Daher sind anstehende Strukturveränderungen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Projekt Verwaltung 2015/2020, mit der Zielsetzung der strategischen Kostenoptimierung zu betrachten. Weitere Einsparungen sind daher nur über einen Aufgabenverzicht umsetzbar.

Ausblick

Als starke Belastung der kommunalen Haushalte sind geplante weitere erhebliche Einschnitte im Finanzausgleich zu nennen, die bereits mit dem Haushaltsjahr 2010 eingesetzt haben und sich bis zum Jahr 2020 steigern werden. Diese Belastung der Kommunen bedeutet, dass im Ergebnis der Rückgang der Sonderbedarfsergänzungszuweisung vom Bund an das Land gemäß Solidarpakt II auch durch die Kommunen mitzutragen sind.

Hier wird es zur Absicherung der geschilderten Haushaltsrisiken nötig sein, durch die Optimierung der Aufgaben der Landeshauptstadt Magdeburg und Maßnahmen zur Einnahmeverbesserung den langfristigen Konsolidierungskurs stringent weiterzuführen. Die langfristige Zielsetzung ist es, den negativen Auswirkungen der Finanzmarktkrise, welche in der Maisteuerschätzung wiederholt ihren Niederschlag erfährt, entgegenzuwirken und bis zum Jahr 2015 einen starken Beitrag zum Abbau des kameraleen Fehlbetrages zu leisten.

Anlagen:

- 1 - Langfristiger Finanzplan 2010 – 2015,
- 2 - Budgetrahmen für den Haushaltsplanentwurf 2011,
- 3 - Erläuterungen der Veränderungen in den Budgets 0 – 7,
- 4 - Investitionsprioritätenliste 2011 – 2014.